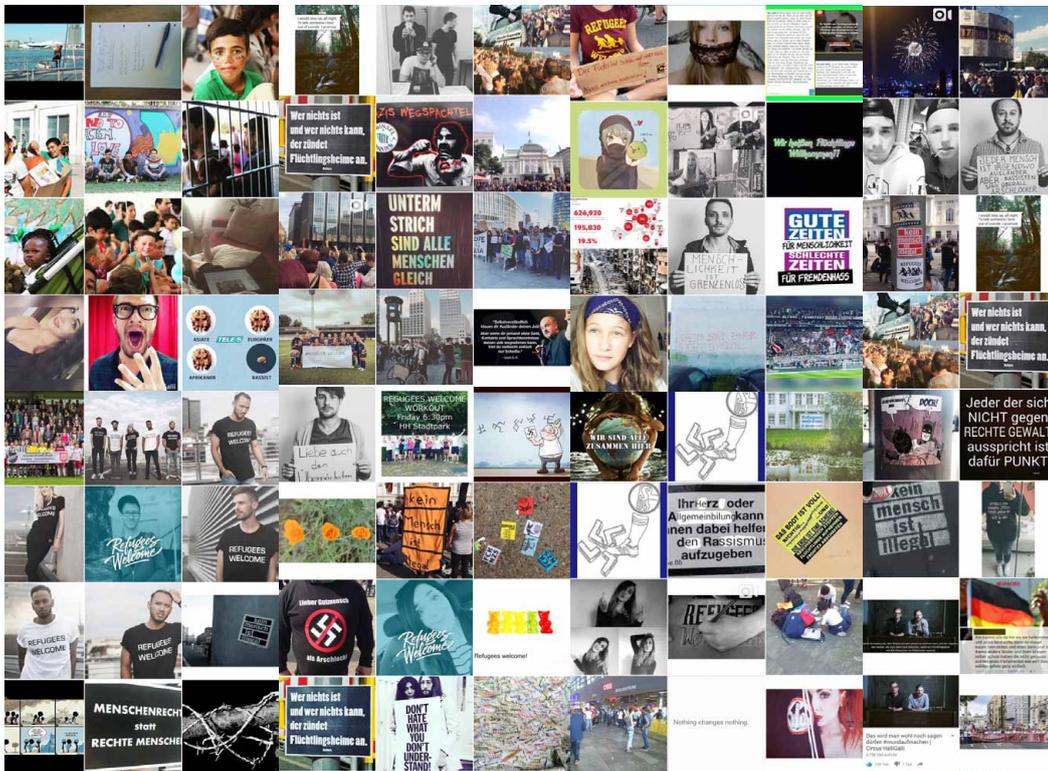


# AJS FORUM

gefördert vom:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



## Freiräume gesucht!

Kinder und Jugendliche zwischen Erwartungsdruck und Selbstentfaltung – diesem Thema widmet sich das diesjährige **Kinder- und Jugendschutzforum am 22. Oktober** in Dortmund.

Junge Menschen brauchen unverplante Zeit, zweckfreie Aktionsräume, damit sie sich ausprobieren und ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln können. In der Lebenswelt von Jungen und Mädchen werden Freiräume zunehmend durch Erwartungen der Eltern und des sozialen Umfeldes eingeschränkt. Dies wirkt sich auch auf die Identitätsentwicklung aus und birgt Gefahren für ein gesundes körperliches und seelisches Aufwachsen.

## #mundaufmachen gegen Hate Speech

Hass-Kommentare und rassistische Hetze von Rechten existieren seit jeher im Netz. Seit der Aufnahme von Tausenden Flüchtlingen in Deutschland scheinen diese Stimmen lauter geworden und – was neu ist – immer enthemmter aufzutreten. Flüchtlingsbefürworter müssen mit einer Flut an Hassreden rechnen. Notleidende, asylsuchende Menschen werden diffamiert – sogar unter Klarnamen. Um Konsequenzen muss man sich im Netz kaum Gedanken machen. Gibt es immer mehr Fremdenhass in Deutschland oder liegt nur ein neuer Medienhype vor? → [Seite 6](#)



Weitere Infos und Anmeldung: [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de).

## Was Menschen verbindet und Konflikte löst

Marshall Rosenberg hatte die Vision einer veränderten Welt, in der Menschen wertschätzend miteinander umgehen und Konflikte friedlich gelöst werden können. Er entwickelte das

Konzept der Gewaltfreien Kommunikation (GFK). Später bevorzugte Rosenberg die Begriffe „Lebensbereichernde Sprache“ oder „Sprache des Herzens“.

→ [Seite 12](#)

## Lasertag – ein Fall für den Jugendschutz?

Das aus den USA stammende Phänomen Lasertag ist in Deutschland angekommen. Immer mehr Spielstätten öffnen. Vor allem Erwachsene, aber auch Jugendliche und Kinder nutzen die Angebote. → [Seite 4](#)

## Weitere Themen:

→ [Seite 8](#)

**Hineingeworfen in die Lebenswelt**

→ [Seite 9](#)

**Holi-Color-Events – ein harmloser Spaß?**

→ [Seite 10](#)

**Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft**

[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

## Spezial – Menschen auf der Flucht

Weltweit sind 2015 ungefähr 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind unter 18 Jahre alt. Sie wollen Kriegen und Konflikten in ihren Heimatländern entkommen. Eine Flucht ist oft gefährlich, sie kann lange dauern. Meistens wissen die Flüchtlinge nicht, wo ihr Ziel sein wird. Das Spezial „Menschen auf der Flucht“ stellt die Flüchtlingsthematik für Kinder dar. [www.hanisauland.de/spezial/flucht/](http://www.hanisauland.de/spezial/flucht/) Weitere Infos: [www.bpb.de/flucht](http://www.bpb.de/flucht).

## Refugee Radio

Mit „Refugee Radio“ sendet Funkhaus Europa ein Format für Flüchtlinge. Immer um 5 vor 12 gibt es Informationen und Service auf Arabisch und Englisch: von der aktuellen Situation in Deutschland und der politischen Diskussion zum Thema über konkreten Service zu Gesundheit, Recht, Integration oder ehrenamtlichen Initiativen bis hin zu aktuellen Nachrichten von der Flüchtlingsroute. Funkhaus Europa sendet das „Refugee Radio“ in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen auf UKW. [www.funkhauseuropa.de/sendungen/refugeeradio/](http://www.funkhauseuropa.de/sendungen/refugeeradio/)

## Jugendschutzgesetz auf arabisch

In welchen Film dürfen die Kinder gehen? Welche Computerspiele sind altersgemäß und wie lange dürfen Jugendliche abends ausgehen? Diese und weitere Fragen werden in einem Faltblatt zum Jugendschutzgesetz der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen auf arabisch und auch in anderen Sprachen beantwortet: [www.ljs-materialien.de](http://www.ljs-materialien.de).

Das Jugendschutzgesetz in Übersichtsform gibt es jetzt auch auf arabisch. Zu bestellen bei: [www.drei-w-verlag.de](http://www.drei-w-verlag.de).

## Flüchtlingsfamilien willkommen heißen – aber wie?

Flüchtlingsfamilien stellen keine homogene Gruppe dar. Sie stammen aus unterschiedlichen Kulturen, sprechen verschiedene Sprachen und sind unterschiedlich gebildet. Der Fachkongress der Kinderschutz-Zentren am 29. und 30. Oktober 2015 in Essen beschäftigt sich mit den für die Kinder- und Jugendhilfe zunehmenden Herausforderungen, mit unterschiedlichsten Migrationsgeschichten von Familien umzugehen. Was bedeutet es für das Hilfesystem und den Kinderschutz, wenn kulturelle Fremdheit den Kontakt und den Zugang zu Familien erschwert oder fast unmöglich macht? Wenn Hilfen nicht angenommen werden, weil eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis fehlen? Brauchen Fachkräfte eine „andere“ Aufmerksamkeit, wenn es um die Wahrnehmung von Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung geht? Mehr unter: [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org).



## Onlineberatung für Mädchen und Frauen mit Behinderung

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat ein neues Onlineberatungsangebot für Mädchen und Frauen mit Behinderung eingerichtet. Details finden sich auf der Webseite [www.suse-hilft.de](http://www.suse-hilft.de) – auch in leichter Sprache. Zudem gibt es kostenlose Materialien. Das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ ist im Januar 2014 angelaufen. Das Ziel von Suse ist, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung leichter Unterstützung erhalten.



## Kinder treiben zu wenig Sport

Zu dem Ergebnis, dass Heranwachsende sich nicht genug bewegen, kommt der dritte Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht der Krupp-Stiftung. Mitschuld sei der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen, glauben die Wissenschaftler. Die Folge seien Koordinationsstörungen, Haltungsschäden oder Übergewicht. Der Bericht thematisiert auch soziale Ungleichheit und sexualisierte Gewalt im Sport und warnt vor überhöhten Ansprüchen an junge Leistungssportler. Infos unter: [www.krupp-stiftung.de](http://www.krupp-stiftung.de).

Der Bericht der Wissenschaftler Hans Peter Brandl-Bredenbeck, Christoph Breuer, Nils Neuber, Thomas Rauschenbach, Werner Schmidt und Jessica Süßenbach ist im Buchhandel erhältlich: „Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht: Kinder- und Jugendsport im Umbruch“. Hofmann-Verlag 2015, 640 Seiten, 49,90 Euro.

## Beratung in Gebärdensprache

Die Beratungsstelle Zartbitter Münster hat neuerdings Gebärdenvideos zu ihrer Arbeit und ihren Angeboten im Netz: [www.muenster.org/zart-bitter/cms/index.php/gebaerden-videos](http://www.muenster.org/zart-bitter/cms/index.php/gebaerden-videos). Zwei Fachkräfte aus dem Team lernen gerade Gebärdensprache, so dass sie demnächst auch direkt Beratung anbieten können. Beratung in Gebärdensprache für von sexualisierter Gewalt betroffene Jugendliche und Erwachsene ist bereits jetzt schon mit Dolmetschern von außen möglich.



Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)		Kinder		Jugendliche	
		unter 14 Jahre	14 bis 18 Jahre	unter 16 Jahre	16 bis 18 Jahre
deutsch	<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Aufenthalt in Nachbars, Nachclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhalten Getränken u. Lebensmitteln</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä.</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Kinobesuche</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Abgabe von Filmen o. Spielen</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
	<b>Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

قانون حماية النشئ		غير مسموح		مسموح	
		الشباب تحت 18 سنة	الأطفال تحت 14 سنة	الشباب تحت 18 سنة	الأطفال تحت 14 سنة
الإقامة في الفنادق	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
الإقامة في الملاهي الليلية، البارات أو أماكن الترفيه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
حضور حفلات الرقص المصاحبة لتسويق البستنة	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
حضور حفلات الرقص التي تنظمها المؤسسات غير الربحية التي تقدم الخدمات الاجتماعية	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
التواجد بمصالح الترفيه العامة المشاركة في ألعاب مسكن	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
التواجد بمصالح الترفيه العامة المشاركة في ألعاب مسكن	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
التواجد بمصالح الترفيه العامة المشاركة في ألعاب مسكن	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
الإقامة في الأماكن التي تشمل حفرة على الشباب	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
الإقامة في الأماكن التي تشمل حفرة على الشباب	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
تقديم أو استهلاك خمر الكحول أو أي مشروب أو مواد غذائية تحتوي عليه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
تقديم أو استهلاك أي مشروبات كحولية أخرى مثل العنبر أو البيرة أو ما شابه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
بيع أو استخدام التبغ	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
زيارة السينما	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
تقديم أو استهلاك أي مشروبات كحولية أخرى مثل العنبر أو البيرة أو ما شابه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
تقديم أو استهلاك أي مشروبات كحولية أخرى مثل العنبر أو البيرة أو ما شابه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
تقديم أو استهلاك أي مشروبات كحولية أخرى مثل العنبر أو البيرة أو ما شابه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح
تقديم أو استهلاك أي مشروبات كحولية أخرى مثل العنبر أو البيرة أو ما شابه	غير مسموح	غير مسموح	غير مسموح	مسموح	مسموح

## App zu Jugendthemen

Der Verein Vaja hat eine App auf den Markt gebracht, bei der Jugendliche Antworten zu jugendrelevanten Themen finden. Etwa zu Rechtsextremismus, Abtreibung oder Drogen. Dazu gibt es Kontakte zu Beratungsstellen und Anleitungen, was etwa bei Verschuldung zu tun ist. Die Streetworker des Vereins haben zudem ein Quiz zusammengestellt, bei dem die Jugendlichen ihr Wissen testen können. Mehr Infos: [www.vaja-bremen.de/app](http://www.vaja-bremen.de/app).

## Kinder in der digitalen Welt

Laut Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) sind 55 Prozent der Achtjährigen in Deutschland regelmäßig online. Von den Sechsjährigen geht fast ein Drittel ins Internet, von den Dreijährigen schon jedes zehnte Kind. Kinder, die noch nicht lesen und schreiben können, erkennen entsprechende Symbole, die ihnen den Aufruf von Webangeboten ermöglichen. Die U9-Studie zeigt deutlich auf, dass der Bildungsgrad der Eltern ebenso wie die digi-

## Alterskennzeichen für Apps

Google hat in seinem Playstore eine Alterskennzeichnung für Apps eingeführt. Über die Jugendschutzeinstellungen können Eltern in Deutschland nun Altersbeschränkungen festlegen. Die Einordnung erfolgt nach dem IARC-Standard (International Age Rating Coalition). Danach sind die Entwickler aufgefordert, eine entsprechende Einstufung für den Jugendschutz anzugeben.

tale Lebenswelt, in der die Kinder sozialisiert werden, maßgeblich ist. Denn wie Kinder mit digitalen Medien umgehen, unterscheidet sich entlang der formalen Bildungsgrade der Eltern. Für Kinder aus Familien mit geringerer formaler Bildung ist das Internet vor allem ein Freizeitmedium. Kinder bildungsnaher Eltern nutzen die vielfältigen digitalen Möglichkeiten deutlich breiter – etwa für Informationssuche und Lernzwecke. [www.divsi.de/publikationen/studien/](http://www.divsi.de/publikationen/studien/)

## Auszubildende bei der AJS

Zum 1. September 2015 hat Saskia Kwade (17) ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement bei der AJS begonnen. Mit ihrer drei-



jährigen Ausbildung wird sie auch die Fachhochschulreife erlangen. Ausbilderin bei der AJS ist Katja Roppes.

- Anzeige -

www. Ab-in-die-Jugendherberge.de

NRW-Ferien SparAngebot für Gruppen ab 10 Personen!

HOSTELLING INTERNATIONAL

Gemeinschaft erleben

www.djh-wl.de

D J H

\* gilt für Gruppenteilnehmer bis 26 Jahre

Gruppen und Vereine sparen bei uns in den Schulferien von NRW kräftig! Sie zahlen ab sieben Übernachtungen nur 21,90 Euro\* pro Person und Übernachtung - inklusive Vollpension und Bettwäsche.

Noch günstiger wird's ab 15 Übernachtungen: Dann kostet die Übernachtung nur 19,90 Euro\* pro Person.

[www.ab-in-die-Jugendherberge.de](http://www.ab-in-die-Jugendherberge.de)

Jetzt Plätze sichern!

# Lasertag - Ein Fall für den Jugendschutz?

Viele Kommunen diskutieren eine Altersregelung

Das Grundprinzip von Lasertag ist einfach: Spieler versuchen auf einem halbdunklen, teilweise auch vernebelten Spielfeld ihre Gegner mithilfe eines Zielgerätes, das mit unschädlichem Infrarotlicht ausgestattet ist, am Oberkörper zu treffen bzw. zu markieren. Jeder trägt eine spezielle Weste mit Sensoren, die Treffer signalisieren. In Deutschland bieten verschiedene Betreiber (z.B. Lasergame, Laserspiel oder LaserTag) Spielmöglichkeiten nach diesem Prinzip an.

Eine einheitliche Altersregelung für Minderjährige bei Lasertag-Spielvarianten gibt es bislang nicht. Da die Angebote unterschiedlich ausgerichtet sind, erscheinen pauschale Altersgrenzen auch nicht sachgerecht. Vielmehr wird im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit von dem konkreten Angebot eine Jugendschutzgefährdung ausgeht. Die für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen örtlichen Behörden stehen daher oft vor der Frage, nach welchen Kriterien sie Lasertag-Angebote beurteilen sollen. Die folgenden Ausführungen sind hier als Orientierungshilfe für alle Beteiligten (Lasertag-Betreiber, Jugend- und Ordnungsämter, Zielgruppe Eltern, Kinder und Jugendliche) gedacht.

## Spaß oder Kriegsspiel

Bei der Diskussion um mögliche Gefahren von Lasertag spielen moralische Aspekte eine große Rolle. Für die Fans und Organisatoren ist Lasertag ein harmloser Sport mit hohem Spaßfaktor. Für viele Eltern und Pädagogen ist es dagegen ein kriegerisches Angriffsspiel.

Angebote, bei denen die Tötung oder Verletzung von Mitspielenden unter Einsatz von Schusswaffen simuliert werden, wurden in der Vergangenheit wiederholt nicht nur unter Jugendschutzgesichtspunkten, sondern auch unter dem Aspekt eines Verstoßes gegen die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde problematisiert (Vgl. Laserdrome-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2006 /Az. 6 C 17/06). Verneint wurde ein Verstoß gegen die Menschenwürde bei vergleichbaren Angeboten dann, wenn sich die Spieler beim Wettkampf chancengleich gegenüberstehen, der Gegenspieler nicht gleichsam zur bloßen Zielscheibe herabgewürdigt wird und sich die – auflagentgemäß erwachsenen – Akteure freiwillig und eigenverantwortlich in das ihnen bekannte Spielszenario begeben haben (Vgl. Paintball-Urteil des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs vom 21.11.2012 / Az. 15 BV 09.2719).

Als Reaktion auf ergangene Gerichtsentscheidungen haben Lasertag-Anbieter die Spielgestaltung

modifiziert, vor allem den „spielerischen“ Charakter der Abläufe betont und den kämpferischen Aspekt, zumal die Simulation von Tötungen und Verletzungen, in den Hintergrund treten lassen. Auch wenn dadurch wohl kein Verstoß mehr gegen die Menschenwürde vorhanden sein dürfte, lässt sich in vielen Fällen eine jugendgefährdende Wirkung nicht leugnen. Diese wird in der Regel vorliegen, wenn der Spielbetrieb so gestaltet ist, dass die Teilnehmenden in einem realistisch anmutenden kriegsähnlichem Umfeld mit „Waffen“ aufeinander schießen. Häufig wird deshalb der Ruf nach Altersgrenzen für Lasertag laut, um Kinder und Jugendliche vor diesen negativen Einflüssen zu schützen.

## Ordnungsrahmen

### Bau- und Gewerbebereich

Baurechtlich werden Lasertag-Anlagen in Deutschland zumeist als Sportstätten angesehen. Grundsätzlich ist der Betrieb einer Lasertag-Anlage in einem Industriegebiet erlaubt. Vom Bauaufsichtsamt wird geprüft, ob eine bauplanrechtliche Angelegenheit vorliegt, z.B. ob die Anlage sowie die Nutzungsanwendung in das Umfeld passen. Dies können Kommunen individuell regeln. Hierzu muss der Antragsteller einen Bauantrag einreichen mit entsprechender Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen.

Zum gewerblichen Betrieb einer Lasertag-Anlage benötigt der Anbieter keine besondere gewerberechtliche Erlaubnis, insbesondere wird dabei nicht die Jugendschutzrelevanz der Angebote geprüft. Erforderlich ist eine Gewerbebeantragung bei der Gewerbebehörde nach § 14 Gewerbeordnung. Lasertag-Anlagen sind von ihrem üblichen Gepräge her nicht als Spielhallen im Sinne des § 33i GewO einzuordnen.

### Altersgrenzen nach dem Jugendschutzgesetz

Altersgrenzen für Lasertag-Angebote können behördlich angeordnet oder mit den Betreibern der Anlagen auf freiwilliger Basis vereinbart werden. Seriös kommerziell agierende Veranstalter treten zumeist offen an die Kommunen heran und treffen in Absprache mit diesen freiwillige Vereinbarungen. Kommt es nicht zu einem solchen Kontakt, findet nach erfolgter Gewerbebeantragung eine tatsächliche Bewertung der Jugendschutzrelevanz nur im Rahmen der ordnungsdienstlichen Überwachung statt, also nur im Einzelfall.

Ordnungsrechtlich kann der Zugang zu Lasertag-Angeboten nach § 7 JuSchG mit Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder anderen Auflagen versehen werden.

## Merkblatt Lasertag

Die AJS NRW e.V. hat gemeinsam mit der Stadt Köln auf der gamescom 2014 die Diskussion zum Thema Lasertag begonnen. Am 24. März 2015 fand ein Fachtag zum Thema statt (veranstaltet von AJS NRW, Stadt Köln und LVR; in Kooperation mit fjmK und Jugendpresse Rheinland). In verschiedenen Workshops wurde an Kriterien zur Bewertung von Lasertag-Angeboten gearbeitet. Die Ergebnisse des Fachtags sind in ein AJS-Merkblatt eingeflossen (zu finden auf [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)). Die zentralen Aspekte werden hier wiedergegeben.

## Jugendschutzgesetz

### § 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

#### Gefährdungslagen?

Eine von einem Gewerbebetrieb ausgehende Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Vorschrift ist anzunehmen, wenn bei ungehindertem, objektiv zu erwartendem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die körperliche Unversehrtheit oder z. B. die psychische Konstitution Schaden nehmen wird. Ein Verbot für Kinder und Jugendliche dürfte nur bei Gefährdungslagen von einigem Gewicht in Betracht kommen. Ansonsten sollte bei Bejahung einer Gefährdungslage mit Altersbegrenzungen gearbeitet werden. Anordnungen der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden stehen demnach in deren Ermessen und unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die fachliche Bewertung und Begründung einer entsprechenden Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche durch die konkrete Lasertag-Anlage wird üblicherweise von der Ordnungsbehörde beim zuständigen Jugendamt / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz angefragt. In der Praxis bereiten den Ordnungsbehörden häufig die Einschätzung, inwieweit eine für eine Altersbegrenzung erforderliche Gefahrenlage für Kinder und Jugendliche besteht, Schwierigkeiten.

#### Kriterien zur Bewertung von Angeboten

##### Setting

Besonders wichtig für den Grad der Identifikation der Spielenden mit Lasertag ist das Setting. Lasertag gibt es in unterschiedlichen Ausführungen hinsichtlich Konzept, Regelwerk und Ausstattung. Einige bieten abstrakte Science Fiction-Versionen mit aufwendigen farbenintensiven Lichtkonstruktionen mit Spielformen wie „teamplay“, „capture the flag“ und „central flag“ an. Andere legen den Schwerpunkt noch mehr auf sportliche oder strategische Aspekte und wieder andere werben bewusst mit einer ausgesprochen martialisch anmutenden Ausrüstung mit kriegerischen Szenen und sind auch in Einzelspieler-Spielform auf dem Markt.

Laut Aussagen der Lasertag-Betreiber in Deutschland gibt es im überwiegenden Teil der Arenen (90 Prozent) keine Hintergrundgeschichte. Das dominierende Setting ist der Spielmodus „Deathmatch“ mit dem Spielziel, durch das Schießen auf andere Spieler so viele (Treffer-)Punkte – sogenannte Frags oder Kills – wie

möglich zu erreichen. Begrenzt wird der Spielverlauf durch ein festgelegtes Zeit- oder Fraglimit.

Bei der Bewertung von Angeboten sollte zunächst die Hintergrundgeschichte und die damit verbundene äußere Gestaltung der Lasertag-Halle, dann auch die Ausstattung und die Einordnung durch das Personal betrachtet werden.

Findet das Angebot z. B. in einem militärischen Setting statt, oder herrscht eine abstrakte und futuristische Ausgestaltung der Halle vor? Falls die Spieler militärische Uniformen tragen und die Spielgeräte realistischen Waffen nachempfunden sind, liegt beispielsweise eine Alterseinstufung ab 18 nahe. Wohingegen eine eher abstrakte Spielrausrüstung für eine Einstufung ab 12 Jahren sprechen kann.

#### Vergleich mit Alterskriterien USK

Die Alterskriterien der USK können nicht im Ganzen zur Bewertung von Lasertag-Angeboten herangezogen werden. Sinnvoll erscheinen Bezüge zu den USK-Kriterien aus den Bereichen „Spieldafrag“ und „Setting“. Was gibt es für Gameplay-Spielaufgaben? Wie sieht das Belohnungssystem aus? Welche visuelle und akustische Umsetzung hat die Spielidee? Wie realistisch ist das Setting? Spielt Gewalt eine zentrale Rolle? Wie steht es um Jugendaaffinität und Identifikationspotenzial? Richten sich Werbung und Ansprache vornehmlich an Kinder und Jugendliche? Auch die USK-Kriterien können nur eine Anregung zur Beurteilung von Lasertag bieten. Wie bei Computerspielen muss jede Anlage individuell beurteilt werden.

#### Maßnahmen nach Gefahrenschätzung

Ordnungsbehörden sollten Lasertag-Angebote jeweils individuell und mit einer Ortsbesichtigung prüfen. Hilfreich ist auch, das Gespräch mit dem Anbieter zu suchen und eine mögliche Zusammenarbeit auszuloten.

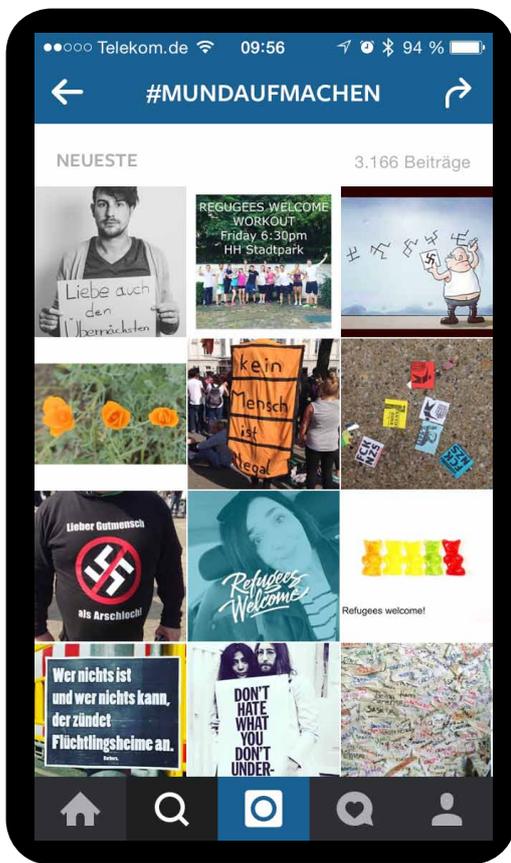
Denkbare Schutzmaßnahmen, die vereinbart werden können:

- Klares Regelwerk des Anbieters
- Konzeption im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz
- Einschränkungen im Sinne einer Altersgrenze auf der Grundlage des § 7 JuSchG
- Überprüfung von Ausstattung / Equipment hinsichtlich technischer, gesundheitlicher und ethischer Aspekte
- Aufsicht durch geschulte Mitarbeiter/-innen hinsichtlich Jugendschutz
- Einverständniserklärung der Eltern, eventuell zusätzliche Begleitung durch Erwachsene und „Muttizettel“



**Matthias Felling und Britta Schülke** (beide AJS)

felling@mail.ajs.nrw.de  
schuelke@mail.ajs.nrw.de



# #mundaufmachen gegen Hate Speech

*Warum wir uns mit Hassreden auseinandersetzen müssen*

Der Europaratausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt eine starke Zunahme von fremdenfeindlichen politischen Äußerungen im Netz fest. Fachstellen wie die Amadeu Antonio Stiftung, die seit Jahren anti-demokratische Bewegungen im Netz beobachten, sagen, das Problem sei lange Zeit unterschätzt worden. Durch die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation

wird nun offenkundig, dass rechtes Gedankengut und „Alltagsrassismus“ kontinuierlich vorhanden gewesen zu sein scheinen.

Dass Hassreden hochgefährlich sind, weil sie auch Taten nach sich ziehen und sogar als Katalysator dienen, zeigt die zunehmende Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte (bisher 335 in 2015 laut Wikipedia, abgerufen am 10.09.15). Unter den Schlagworten bzw. Hashtags #refugees welcome, #mundaufmachen oder #heidepack fordern aktuell viele Prominente auf Facebook oder Twitter dazu auf, sich gegen Hassrede oder Hate Speech im Netz klar zu positionieren.

## Was ist Hate Speech

Hassrede oder Hate Speech definiert Sprachwissenschaftler Jörg Meibauer als den „sprachlichen Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen [...], insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von ganzen Bevölkerungsgruppen dienen [...]“. Hassrede unterscheidet sich vom alltagssprachlichen Begriff der Beleidigung dadurch, dass letztere dann gegeben ist, wenn jemand als Individuum verunglimpft oder herabgewürdigt wird, also nicht als Mitglied einer Gruppe oder über seine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe“ (Amadeu Antonio Stiftung). Die Grenze verläuft also

da, wo gegen ganze Gruppen von Menschen gehetzt wird, statt sich über konkrete Beispiele oder Probleme aufzuregen.

Ein weiteres Element von Hate Speech (und der Strategie von Rechtsextremen) ist die Gegenüberstellung von Wir- und Ihr-Gruppen, als gäbe es

festen Gruppen von Menschen, die jeweils gleich sind. Rechtsextreme argumentieren so und reden von „uns Deutschen“ und meinen, dass „die Ausländer“ verschwinden sollen – obwohl es weder „die Deutschen“ noch „die Ausländer“ gibt.

Dabei müssen Hassreden nicht einmal emotional aufgeregt sein. Ihre Wirkung kann noch gefährlicher sein, wenn sie in einer rationalen Argumentation verschleiert sind und vielleicht im ersten Augenblick logisch erscheinen. So machen im Netz unzählige Verschwörungstheorien die Runde, etwa die antisemitischen Verschwörungstheorien rund um den 11. September 2001.

## Hate Speech und Fremdenhass in sozialen Netzwerken

Organisierte Rechte nutzen das Internet für ihre Zwecke: Es ist für sie das ideale Instrument, um sich miteinander zu vernetzen, Propaganda zu verbreiten und Gleichgesinnte anzuwerben. Manchmal sind rechtsextreme Gruppen in sozialen Netzwerken ganz einfach zu erkennen. Sie verherrlichen Hitler oder den Holocaust. Oft ist es aber komplizierter – nicht nur weil Neonazis szenetypische Codes verwenden, sondern auch, weil sie aktiv versuchen, unter nicht-rechten Menschen Vorurteile und Hass zu schüren. Das tun sie auch in unpolitischen Gruppen oder Diskussionen.

Und weil die Rechtsextremen gemerkt haben, dass offener Rassismus oder Antisemitismus selten direkt gut ankommen, versuchen sie, die gleichen Ideen anders zu verpacken: Sie verbreiten rassistische Hetze oder Islamfeindschaft unter dem Deckmantel der „besorgten Bürger“, nennen das „legitime Kritik“ und bezeichnen ihre Einstellung als „sachlich“. Rechte knüpfen schon lange an angstbesetzte Themen wie Kinderarmut, Kindesmissbrauch oder Arbeitslosigkeit an – nun haben sie in der Flüchtlingsdebatte eine neue Bühne gefunden. Ihre Argumentation scheint simpel und fast plausibel – wenn sie etwa behaupten, „Ausländer“ seien schuld daran, dass Deutsche keine Arbeit bekämen. In ihrem Misstrauen in staatliche Institutionen und ihrer Darstellung von sich als Opfer der Demokratie finden sie mitunter viel Zuspruch.

Erhalten sie Gegenwind, stellen Rechtsextreme oder Fremdenfeindliche es so dar, als würde ihr Recht auf Meinungsfreiheit nicht geachtet. Dabei sind sie es, die anderen die Menschenrechte absprechen und die

## Szenetypische Codes

Auf der Internetseite der polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder finden sich unter „Themen und Tipps“ im Bereich Rechtsextremismus Erkennungszeichen und Symbole aus der rechtsextremen Szene. Dazu gehören etwa germanische Runen und Abkürzungen. [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

**Facebook** kündigte Mitte September in Deutschland neue Maßnahmen „zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ an. Zu den Maßnahmen gehören nach eigenen Angaben die Einsetzung einer Task Force zum Umgang mit Hassrede, die Partnerschaft mit der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ und eine Kampagne, um „Gegenrede“ gegen Hetze in Deutschland zu fördern.

Demokratie abschaffen wollen, auf die sie sich so gern berufen, wenn es ihnen passt.

Während Neonazis ihre Gesinnung vormals eher durch jugendaffine Musik, Videos oder trendige Kleidung verbreiteten, ist ihr Gedankengut in Zeiten von Social Media offenkundig im Mainstream angelangt und nicht mehr länger eine abgekoppelte (Jugend-)Szene. Laut Julia Schramm von no-nazi.net nimmt die Schnittmenge von Populisten und organisierten Nazis auf diese Weise zu. Beispielsweise zeigen die zahllosen fremdenfeindlichen Beiträge auf Facebook zum millionenfach aufgerufenen tagesthematischen Kommentar von Anja Reschke, dass Hass im Netz ein Mainstream-Phänomen ist. Diese Entwicklung ist neu und stellt eine neue Herausforderung an die Gesellschaft dar.

## Wie umgehen mit Hate Speech

Bei der Konfrontation mit Hasskommentaren oder fremdenfeindlichen Seiten im Netz gibt es verschiedene Gegenmaßnahmen. Es gibt keine Patentlösung. Netz-Experten wie der Spiegel-Online Blogger Sascha Lobo empfehlen den **Widerstand mit Worten** als Gegenbewegung: „Counter Speech“. Den Hassreden setze man am besten ruhige Rationalität mit stichhaltigen Argumenten entgegen, die vollkommen ohne Aggression auskommen. Für den Erfolg solcher Friedenspropaganda benennt Lobo etwa den Fall des Amsterdamer Bürgermeisters, der „nach dem islamistischen Mord an Theo van Gogh sich deutlich gegen anti-muslimische Racheakte aussprach und sagte: ‘Ein Amsterdamer wurde ermordet. Kämpft mit dem Stift und wenn notwendig, vor Gericht. Aber nehmt niemals die Justiz in die eigenen Hände.’ In den Tagen nach dem Mord geschahen im ganzen Land Racheakte gegen Muslime – außer in Amsterdam“ (Sascha Lobo). Doch ist diese Strategie zeitintensiv und mühsam. Hingegen lässt das reine **Ignorieren** provokante Äußerungen zwar ins Leere laufen (und nährt den Hass nicht weiter), doch werden negative Botschaften so auch weiter aufrechterhalten.

Eine angemessene **Moderation** lässt Raum für unterschiedliche Meinungen, doch sollte es klare Regeln geben, wann gegen die Debattenkultur verstoßen wird (themenfremde Beiträge, Beleidigung etc.). In diesem Falle soll kommentarlos gelöscht werden. Dies erfordert ein sehr aufmerksames Community-Management, was aufwendig und teuer ist. Auch haben Journalisten schon Haltung bewiesen, indem sie auf Hassbeiträge mit **Ironie** reagierten und die Diskussion ins Absurde führten. Hier kann es allerdings zu keinem Dialog kommen und die Fronten verhärten sich.

Dem Nutzer bleibt nicht zuletzt die Möglichkeit, die **Meldefunktion** des Netzwerks zu nutzen oder, falls dies

(wie im Falle von Facebook) nicht funktioniert, einen Sachverhalt zur **Anzeige** zu bringen. In diesem Fall ist der Anbieter gezwungen, etwas zu unternehmen, und es kann eine Geldstrafe verhängt werden. Welche Strategie die passende ist, muss der jeweilige Seitenbetreiber individuell entscheiden.

## AEIOU-Regel für junge Nutzer

Entscheidend im Umgang mit jungen Nutzern ist es, sie für extremistische Botschaften und Inhalte im Netz zu sensibilisieren und ihnen Merkmale von zweifelhaften Quellen oder Meinungen zu zeigen. Hier kann die AEIOU-Regel hilfreich sein (vgl. Klicksafe Broschüre 2013):

<b>A</b>	<b>Aktualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie aktuell ist die Website?</li> <li>■ Wird sie regelmäßig erneuert?</li> <li>■ Gibt es „tote“ Links, die ins Leere laufen?</li> </ul>
<b>E</b>	<b>Referenz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hintergrund Autor/in</li> <li>■ Gibt es andere Seiten von ihr/ihm?</li> <li>■ Was steht woanders im Internet über sie/ihn?</li> <li>■ Kann man sehen, für wen sie/er arbeitet?</li> </ul>
<b>I</b>	<b>Identität des Verfassers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wer schrieb die Website?</li> <li>■ Ist ein Kontakt oder Impressum vorhanden? (Pflicht in Deutschland)</li> <li>■ Kann man Kontakt zum Betreiber der Website aufnehmen?</li> </ul>
<b>O</b>	<b>Objektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie ist der Text geschrieben?</li> <li>■ Warum wurde der Text geschrieben?</li> <li>■ Kann man eine Meinung/ Absicht erkennen?</li> <li>■ Sind die Informationen wahr?</li> </ul>
<b>U</b>	<b>Unbedingt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Misstrauisch sein und immer kontrollieren!</li> </ul>

## Quellenhinweise

Amadeu Antonio Stiftung: Geh sterben! – Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. Broschüre. [www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech) (abgerufen am 10.09.15).

Amadeu Antonio Stiftung: Was ist überhaupt Hate Speech? [www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech/was-ist-ueberhaupt-hate-speech](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech/was-ist-ueberhaupt-hate-speech) (abgerufen am 10.09.15).

Europaratausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Jahresbericht. [www.coe.int](http://www.coe.int).

Sascha Lobo: Wie aus Netzhass Gewalt wird und was hilft, S.P.O.N. – Die Mensch-Maschine vom 19.08.2015. [www.spiegel.de/netzwelt](http://www.spiegel.de/netzwelt) (abgerufen am 10.09.15).

Tipps für Eltern: Rechtsextremismus im Internet. So schützen sie Ihr Kind gegen rechtsextreme Inhalte im Netz. [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de).

## Links

**nonazi.net:** [www.non-nazi.net](http://www.non-nazi.net)

Netz gegen Nazis:  
[www.netz-gegen-nazis.de](http://www.netz-gegen-nazis.de)

Online-Beratung gegen Rechtsextremismus:  
[www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de)



**Silke Knabenschuh (AJS)**  
knabenschuh@mail.ajs.nrw.de

# Hineingeworfen in die Lebenswelt

Die 17-jährige Johanna Sowka ist auf der Suche nach „dem Jugendschutz“

Wovor schützt ihr mich eigentlich? Eine Frage, die sich viele Jugendliche in Bezug auf den Jugendschutz und seine Arbeit stellen können und sollten. Was genau ist denn eigentlich „der Jugendschutz“? Und wie denken wir Jugendlichen überhaupt darüber? Wer vom Jugendschutz spricht, meint meist den gesetzlichen Jugendschutz, also bestimmte Gesetze und Regelungen, die zum Schutz der Jugend aufgestellt wurden. Das sind zum Beispiel das Verbot von Verzehr und Abgabe von Alkohol bei Minderjährigen, die Film- und Spiel-Altersfreigaben oder auch die Regelungen, wie lange man sich ab einem bestimmten Alter in Bars, Kinos oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen aufhalten darf. Bei diesem gesetzlichen Jugendschutz spalten sich die Ansichten der Jugendlichen. Drei Hauptmeinungen kristallisieren sich heraus:

Viele Jugendliche sehen die Jugendschutz-Regelungen und natürlich auch die Verbote ein, z.B. für bestimmte Filme, und finden das auch gut. Zum Teil erzählen sie von traumatischen Erfahrungen und panischen Angstzuständen durch Horrorfilme. Offenbar müssen sie erst erleben, was die Folgen ohne Jugendschutz sein können, bevor sie registrieren, dass er wichtig sein könnte. Denn dafür ist die Prävention ja da, um zu verhindern, dass Jugendliche genau das erleben. Dann gibt es noch die Protestierenden, die die Jugendschutzregelungen sinnlos und überflüssig, oft auch nervig, finden. Das sind meist Jugendliche, die Computerspiele spielen oder Filme gucken wollen, deren Altersgrenze über ihrem Alter liegt. Sie finden das nutzlos, was sie vom gesetzlichen Jugendschutz kennen und bezeichnen dann den kompletten Jugendschutz als überflüssig. Und wieder anderen ist es relativ egal, ob und wovor sie da eigentlich geschützt werden. Meistens kriegen sie auch nicht mit, wie weitgreifend Jugendschutz sein kann, oder haben sich einfach daran gewöhnt, dass es bestimmte Regelungen gibt, die sie einhalten müssen.

## Nicht alles sinnvoll

Aus meiner Sicht gibt es viele sinnvolle und schützende Regelungen, wie die FSK- und USK-Freigaben bei Filmen oder Spielen. Kinder sind noch in ihrer Entwicklung, das heißt sie sind beeinflussbar und sensibel für alles, was an sie heran gelassen wird. Somit wirken sich aggressive, sexistische oder krasse Inhalte sehr stark auf sie aus, so dass sie seelische und psychische Schäden wie Traumata, Paranoia oder starke Ängste davon tragen können.

Manchen Verboten jedoch stehe ich kritisch gegenüber. Zum Beispiel die Regelungen für Aufenthalte zu einer bestimmten Zeit. Grundsätzlich finde ich es gut, dass 12-jährige Kinder nicht bis 3 Uhr morgens in irgendwelchen Bars hocken, doch das 16-jährige nicht mehr in Kinofilme gehen dürfen, die erst nach 0 Uhr ein Ende haben, leuchtet mir nicht ein. Ich denke, dass Jugendliche auch schon ab 16 Jahren selber entscheiden können, wie lange sie sich an öffentlichen Plätzen aufhalten. Solange sie nicht komplett alleine nach Hause gehen, sehe ich keine Probleme noch nach 0 Uhr im Kino zu sitzen.

Was viele Jugendliche nicht wahrnehmen: Der Jugendschutz beschränkt sich nicht nur auf gesetzliche Verbote, sondern beinhaltet auch erzieherische Maßnahmen. Der erzieherische Jugendschutz beschäftigt sich insgesamt damit, die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen zu stärken. Die Kinder und Jugendlichen sollen stark gemacht werden für ganz verschiedene Lebenswelten, in die sie im späteren Alter hinein geworfen werden. Es geht zum Beispiel darum, das Internet verantwortungsvoll zu nutzen, mit Medien wie Computer, Spielekonsolen oder Fernsehen sinnvoll und sicher umzugehen. Auch die Gewalt ist ein Thema im Jugendschutz. Kindern wird beigebracht, wie sie mit

Ärger, Trauer oder Aggression umgehen, damit keine gewalttätigen Streitigkeiten oder auch Mobbingfälle entstehen. Prävention gegen sexuellen Missbrauch gehört auch zum erzieherischen Jugendschutz. Wohl die wichtigsten Warnungen, die jeder schon einmal von Eltern, in der Schule oder in Vereinen gehört haben sollte und die sich im Laufe der Zeit stark einprägen: Gehe nicht mit Fremden mit. Gib nicht zu persönliche Daten im Internet preis. Mach dich bemerkbar, wenn dir etwas nicht gefällt oder du ungewollt angefasst wirst.

## Hinterfragen statt hinnehmen

Viel zu wenige Jugendliche, aber auch Erwachsene wissen nicht darüber Bescheid, was wirklich alles zu „dem Jugendschutz“ gehört. Selbstvertrauen und Persönlichkeit zu stärken ist meiner Meinung nach noch wichtiger als Gesetze und Vorschriften. Wer unsicher und ungestärkt aufwächst, gerät viel eher in soziale Isolation, Situationen des sexuellen Missbrauchs oder von Ausbeutung, Mobbing oder der Flucht in eine fiktive Welt. Mit einem starken Selbstbewusstsein kommt man im Leben weiter, erreicht mehr und traut sich auch mal, Risiken einzugehen. Ich denke, dass Jugendliche viel mehr angeregt werden sollten, Sachen zu hinterfragen, nicht alles hinzunehmen und nicht alles still zu befolgen. Auch Jugendschutz gehört von uns Jugendlichen hinterfragt. Dann würden ihn weniger Jugendliche auf die Altersfreigaben bei Spielen und Filmen reduzieren und deswegen verurteilen. Auch Fragen und Verstehen stärkt die Persönlichkeit. Und uns Jugendlichen wird klarer, was der Jugendschutz für uns bedeutet: Es geht weniger darum, wie andere uns schützen können, es bedeutet vielmehr, wie wir uns selbst schützen.



Johanna Sowka  
(Praktikantin AJS)

# Holi-Color-Events – ein harmloser Spaß?

## Eine Einordnung aus rechtlicher Perspektive

„Holi – Festival of Colors“ – ein Brauch, der ursprünglich aus Indien stammt und einen religiösen Hintergrund hat, wird mittlerweile in vielen europäischen Ländern, so auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen, zu kommerziellen Veranstaltungen umgewandelt. Farbsäckchen, die mit gefärbtem Reis- oder Maismehl, dem sogenannten „Holi-Powder“, gefüllt sind und beim Hochwerfen durch Platzen den farbigen Staub erzeugen, sind dabei die Hauptattraktion. In der Regel wird das Ganze eingebettet mit Musik bzw. mit den Auftritten von DJs und findet von 12 bis 22 Uhr statt. Aber auch die Variante des Color-Runs zwischen 12 und 17 Uhr, bei dem die Teilnehmenden nach einer gewissen Strecke jeweils die sogenannten Colorzonen erreichen, in denen dann die Farbsäckchen in die Luft geworfen werden, gibt es.

Ob in Dortmund, Essen, Köln, Bonn oder Münster – überall nehmen Tausende an den Color-Festivals oder Runs teil. Besonders Kinder und Jugendliche begeistern sich für diese bunten Events. Viele Eltern aber auch Ordnungsbehörden fragen sich: Sind die „Holi-Color“-Veranstaltungen unbedenklich, ein harmloser Spaß oder gehen von ihnen Gefahren aus, vor denen Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen? Wie gefährlich ist der Inhalt der Farbsäckchen bzw. der Staub für Kinder und Jugendliche? Drohen nachhaltige Gesundheitsgefahren?

### Besondere Gefährdungslage?

Laut Herstellern wird das „Holi-Powder“ aus Maisstärke oder Reismehl, Salz, Wasser und Farbstoffen, die auf Unbedenklichkeit geprüft sind, hergestellt. Gutachten stufen die „Holi-Powder“ als kosmetisches Mittel ein und bescheinigen, dass die Inhalte den geltenden Richtlinien entsprechen, erwähnen aber auch, dass das Einatmen des Farbstaubes oder der Kontakt mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen können. Reicht dieses Allergiepotential aus, um eine Gefahr für Kinder und Jugendliche pauschal zu bejahen? Sicher ist es richtig, Kinder und Jugendliche vor möglichen Gesundheitsschädigungen bewahren zu wollen. Aber wie weit sollte dieser Ansatz gehen? Gehört es nicht zu den Gefahren im Alltag, dass Produkte angeboten und erworben werden können, die Allergien auslösen können? Was ist mit den



Kosmetikartikeln in Drogerien? Soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des Kaufs eines Duschgels oder Shampoos verwehrt werden, weil darin allergieauslösende Stoffe enthalten sein können? So weit möchte gewiss niemand gehen. Wie bei vielen Situationen im Alltag ist es daher empfehlenswert – für Eltern wie für Behörden –, sorgsam abzuwägen, inwieweit eine besondere Gefährdungslage über die allgemeinen Lebensrisiken hinaus überhaupt besteht.

Ordnungsrechtlich können Veranstaltungen wie die „Holi-Color-Events“ (soweit eine Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche bejaht wird) gemäß § 7 Jugendschutzgesetz mit Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder anderen Auflagen versehen werden, wenn dadurch eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche ausgeschlossen oder wesentlich gemindert werden kann. Wie groß die Gefahr sein muss, um ein Eingreifen der Behörden erforderlich zu machen, lässt sich aus den übrigen Tatbeständen des Jugendschutzgesetzes ableiten (Aufenthaltsverbote in Spielhallen, Altersbegrenzungen bei Gaststätten, Alkohol, Tabak, Diskotheken etc). Insgesamt ist es für Behörden daher ratsam, die Gefährdungslage, die von einer Veranstaltung ausgeht, sorgsam zu prüfen und in einen Abwägungsvorgang einzutreten: Wie groß ist die Gefahr für Kinder und Jugendliche im Vergleich zu den „erlaubten“ Gefahren im Alltag? Welchen Sinn und Zweck verfolgt die Veranstaltung? Zu welcher Uhrzeit und wo fin-

det sie statt? Wie kinder-, jugend- bzw. familienfreundlich ist sie? Wie wird den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Alkohol und Tabak, genügt? Wer ist der Veranstalter? Wie ist das Programm? Welcher Rahmen wird gesetzt?

### Gefahrenlagen in Grenzen

Bei „Holi-Color-Events“ dürften sich die Gefahrenlagen in Grenzen halten. Tanzen oder laufen, dabei mit Reis- oder Maismehl gefüllten Farbsäckchen werfen, und das zu jugendfreundlichen Uhrzeiten (12-22 Uhr) kann an sich aus jugendschutzrechtlicher Sicht jedenfalls nicht mit möglichen Gefährdungen durch Alkohol- oder Tabakkonsum gleichgesetzt werden. Ohne Zweifel ist es positiv zu bewerten, wenn Veranstalter die Teilnahme von unter 16-Jährigen oder unter 14-Jährigen an eine Einverständniserklärung der Eltern koppeln und so das elterliche Erziehungsrecht festigen. So etwas käme aus ordnungsbehördlicher Sicht ggf. auch als Auflage im Sinne des § 7 Jugendschutzgesetzes in Frage. Aber Jugendlichen pauschal die Teilnahme an einem solchen Event zu untersagen, wäre des Guten zu viel. Lassen wir Kinder und Jugendliche bunt sein.



**Britta Schülke** (AJS)  
schuelke@mail.ajs.nrw.de

# WHAT IF..?

## „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“

Bundesjugendministerium startet Jugendstrategie 2015-2018 – Koordinierungsstelle vernetzt

„Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ – unter diesem Motto hat das Bundesjugendministerium die Jugendstrategie 2015-2018 gestartet. In deren Mittelpunkt stehen junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren. Den unterschiedlichen Gestaltungspartnern geht es unter anderem darum, wirkungsvolle Jugendbeteiligung zu verankern, die europäische und internationale Jugendpolitik voranzubringen, die Eigenständige Jugendpolitik bundesweit zu verbreiten und das Bild von Jugend aufzuwerten. Verschiedene Vorhaben und Maßnahmen wirken sowohl für sich als auch als Teil der Gesamtstrategie und werden von einer Koordinierungsstelle vernetzt.

### Weiterentwicklung und Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik

Eigenständige Jugendpolitik bezeichnet einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Zentrum ressortübergreifenden politischen und gesellschaftlichen Handelns stellt. Er folgt eigenen Grundsätzen und Leitlinien, die bis 2014 in einem breit angelegten, bundesweiten Dialogprozess entwickelt worden sind (siehe [www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/](http://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/)).

Eine besonders wichtige Rolle bei der Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik spielt die kommunale Ebene, die räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten ist. Aber auch Bund und Länder bekennen sich mit konkreten Initiativen und Beschlüssen zur Eigenständigen Jugendpolitik, so geschehen mit einem Beschluss des Bundesrates in 2013. Ein expliziter Bezug zur Eigenständigen Jugendpolitik existiert auch im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag 2012-2017. Ein Ergebnis der Initiative für eine einmischende Jugendpolitik ist das Bündnis für Freiräume, das vom Landesjugendring NRW verantwortet wird und bei dem auch die AJS zu den Erstunterstützten zählt ([www.buendnis-fuer-freiraeume.de](http://www.buendnis-fuer-freiraeume.de)).

### Entwicklung eines Jugend-Checks

Die Bundesregierung will in der aktuellen Legislaturperiode einen sogenannten Jugend-Check entwickeln, um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen. Bei diesem Vorhaben arbeitet das Bundesjugendministerium eng mit dem Deutschen Bundesjugendring, dem Bundesjugendkuratorium, dem Deutschen Jugendinstitut, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der Koordinierungsstelle zusammen.

Das Ziel ist ein wirksames Instrument, das politische Vorhaben und Maßnahmen daraufhin überprüft, welche Auswirkungen sie auf die Lebenslagen junger Menschen haben. Dabei geht es z. B. um die Folgenabschätzung von Gesetzgebung und darum, Politik und Gesellschaft für Jugendgerechtigkeit zu sensibilisieren.

Es ist geplant, noch in der laufenden Legislaturperiode ein Instrument für die Bundesebene zu präsentieren, welches dann spätestens ab Herbst 2017 zum Einsatz kommen kann. Es ist denkbar und gewollt, dass der Jugend-Check auch Anregungen für Länder und Kommunen gibt. Ein erster Zwischenbericht der Arbeitsgruppe soll noch 2015 veröffentlicht werden.

### Stärkung von „Jugend“ in der Demografiestrategie

Bis 2030 wird es nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zwei Millionen Menschen weniger in Deutschland geben als heute. Dieser Rückgang und die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung werden das Zusammenleben in der Gesellschaft grundlegend verändern. Um diesen Entwicklungen zu begegnen und dabei den Bedürfnissen aller Generationen gerecht zu werden, hat die Bundesregierung 2012 die Demografiestrategie vorgelegt ([www.demografieportal.de](http://www.demografieportal.de)).

Die im Oktober 2014 gegründete Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ soll die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen mittels Empfehlungen in die Demografiestrategie der Bundesregierung einbringen. Dabei stellt die AG Jugend in ländlichen Regionen in den Mittelpunkt. Jugendbeteiligung wird dabei nicht nur gefordert, sondern als verbindlicher Prozess in



Kooperation mit dem Deutschen Bundesjugendring realisiert. Das Projekt „Ichmache>Politik|Demografie“ lädt junge Menschen dazu ein, sich mit dem demografischen Wandel in vielfältigen Formaten off- und online auseinanderzusetzen. „Ichmache>Politik|Demografie“ (<http://ichmache-politik.de/demografie>) bringt diese Positionen dann in die AG „Jugend gestaltet Zukunft“ ein. Darüber hinaus sorgt das Projekt „Jugend-Demografie-Dialog“ der Leuphana Universität Lüneburg mit Jugendkonferenzen und anderen Formaten für die Beteiligung junger Menschen an der Demografiestrategie. Mit dem Papier „Demografiapolitik mit Jugendlichen gestalten. Handreichung zur Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen in der Demografiestrategie der Bundesregierung“ hat sich die AG bereits an die anderen Arbeitsgruppen gewandt.

### Innovationsfonds zur Förderung Eigenständiger Jugendpolitik

Im Rahmen des Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes werden 2014-2016 insgesamt 42 Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik unterstützt. Eines der Handlungsfelder ist die Jugendsozialarbeit – konkret geht es um die soziale, schulische und berufliche Integration von Straßenkindern. Auf der Internetseite [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de) und in ihrem Onlinemagazin porträtiert die Koordinierungsstelle regelmäßig Projekte, die aus dem Innovationsfonds gefördert werden. Zum Ende der Förderphase ist eine Publikation geplant, in der alle Projekte vorgestellt werden.

### Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland

Die EU-Jugendstrategie geht zurück auf eine gemeinsame Entschließung der Jugendminister und -ministerinnen der EU-Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2009. Mit dem „Erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU 2010-2018“ verfolgt die EU zwei Ziele, nämlich

- mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen sowie
- das gesellschaftliche Engagement, die soziale Eingliederung und die Solidarität aller jungen Menschen zu fördern.

Die EU stellt dafür verschiedene Instrumente zur Verfügung: z. B. den EU-Jugendbericht, das „Peer Learning“ (Maßnahmen des Voneinander Lernens) sowie Förderprogramme und -initiativen. Durch das Instrument „Strukturierter Dialog“ sollen junge Menschen an der jugendpolitischen Zusammenarbeit kontinuierlich beteiligt werden.

In Deutschland haben Bund und Länder bereits 2010 beschlossen, bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie eng zusammenzuarbeiten. Fachpolitisch federführend sind eine eigens eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie ein Nationaler Beirat, der das Bundesjugendministerium berät. Im Kern

geht es darum, europäische Impulse in die Politik und Praxis der Jugendhilfe zu bringen, insbesondere in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die EU-Jugendstrategie wird gemeinsam von Bund und Ländern in drei ausgewählten Handlungsfeldern („Themenkorridoren“) umgesetzt:

- Partizipation fördern und Demokratie stärken
- Soziale Integration und gelingende Übergänge in die Arbeitswelt
- Anerkennung und Sichtbarmachung des nicht-formalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit.

Aktuelle Beiträge werden auf den Seiten von JUGEND für Europa ([www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)) sowie beim Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ([www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de)) veröffentlicht.

### Die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“

Die Koordinierungsstelle ist zentraler Gestaltungspartner des Bundesjugendministeriums bei der Umsetzung der Jugendstrategie 2015-2018 „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. Ihre Kernaufgabe besteht darin, die Grundsätze und Handlungsstrategien der Eigenständigen Jugendpolitik bundesweit zu verbreiten und insbesondere auf die kommunale Ebene zu bringen. Dabei werden Strategien für eine jugendgerechte Politik und Gesellschaft vor Ort unterstützt. Darüber hinaus arbeitet die Koordinierungsstelle bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie auf Bundesebene fachlich eng mit den anderen Akteuren zusammen und sorgt für deren Vernetzung.

Die Koordinierungsstelle führt Veranstaltungen durch, informiert die Öffentlichkeit (u. a. über die Webseite [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de), über Twitter und Facebook) und dokumentiert die Jugendstrategie. Ab Herbst 2015 begleitet sie Referenzkommunen auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit, auch in NRW (Anm. d. Red.: Welche, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest). Sie arbeitet mit Ländern und Fachorganisationen zusammen und wirkt mit bei der Entwicklung eines Jugend-Checks und in der AG „Jugend gestaltet Zukunft“. Die Koordinierungsstelle informiert über Projekte aus dem Innovationsfonds und stärkt die Verbindungslinien zwischen der Eigenständigen Jugendpolitik und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

Ein Planungsstab berät und begleitet die Arbeit der Koordinierungsstelle. Hier kommen die zentralen Akteure der Jugendstrategie zusammen: die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, das Bundesjugendkuratorium, das Bundesjugendministerium, der Deutsche Bundesjugendring, das Deutsche Jugendinstitut, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, JUGEND für Europa, die Obersten Landesjugendbehörden, die AGJ und die Koordinierungsstelle.



#### Kontakt

Koordinierungsstelle  
„Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“

c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3,  
10178 Berlin  
T +49 30 40040-230

[www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de)  
[info@jugendgerecht.de](mailto:info@jugendgerecht.de)

Twitter: [@jugendgerecht/](https://twitter.com/jugendgerecht)  
Facebook: [www.facebook.com/jugendgerecht](https://www.facebook.com/jugendgerecht)

**Jana Schröder,**  
**Nadine Paffhausen,**  
**Nils Rusche**  
(Koordinierungsstelle  
„Handeln für eine  
jugendgerechte Gesellschaft“)



Ich möchte dir gerne Empathie geben.

# Was Menschen verbindet und Konflikte löst

Das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“

Marshall Rosenbergs Konzept für eine Gewaltfreie Kommunikation (GFK) rückt die Bedürfnisse jedes einzelnen in den Mittelpunkt. Wenn die Grundbedürfnisse aller Menschen ernst genommen, verstanden und berücksichtigt werden, ist es möglich, die Beziehungen zwischen den Menschen zu stärken und mitfühlend und respektvoll miteinander umzugehen. Besonders in Konfliktsituationen ist es notwendig, sich selbst und den anderen zu verstehen: Was motiviert uns, so zu denken und zu handeln, wie wir es tun? Worum geht es eigentlich? Welches Bedürfnis liegt dem Verhalten zugrunde? Für Rosenberg ist jede Form von Gewalt Ausdruck eines unerfüllten Bedürfnisses – zum Beispiel des Bedürfnisses, beachtet oder akzeptiert zu werden. Wenn Menschen sich nicht verstanden fühlen, reagieren sie – besonders in emotional aufgeladenen Situationen – oft mit Vorwürfen, Beschuldigungen, Abwehr und Angriffen. Das führt eher zur Eskalation als zur Lösung von Konflikten. Einfühlung und Verständnis sowohl für die eigenen Bedürfnisse als auch für die des anderen – also Empathie und Wertschätzung – ermöglichen es, aus diesem Teufelskreislauf auszusteigen und in empathischem Kontakt zu bleiben – eine Voraussetzung für konstruktive Konfliktlösungen.

## Vier Schritte zur Veränderung des Kommunikationsverhaltens

Rosenberg hat ein „Vier-Schritte-Modell“ entwickelt, das helfen soll, sein eigenes Kommunikationsverhalten zu verändern. Ein Konfliktgespräch sollte folgendem Ablauf folgen:



1. Ich beschreibe konkret, was ich beobachte, und zwar ohne Bewertung: Z. B. „Die Kleider liegen auf dem Boden“. Abwertende Begriffe („Du bist schlampig“) oder Verallgemeinerungen („Nie räumst Du dein Zimmer auf“) führen meistens beim anderen zur Abwehr oder zum Gegenangriff.
2. Ich spreche das Gefühl aus, das ich im Moment verspüre, jedoch ohne den anderen dafür verantwortlich zu machen Zum Beispiel: „Ich mache mir Sorgen“, „Ich fühle mich hilflos“. Der andere kann mein Gefühl besser annehmen, wenn er sich nicht beschuldigt fühlt.
3. Herausgefunden werden soll, welches Bedürfnis durch das Verhalten oder die Situation nicht erfüllt bzw. frustriert wurde. Auch hier geht es wieder darum, das Bedürfnis ohne Vorwurf zu benennen. Beispiel: „Ich bin sauer, weil mir ein ordentliches Zuhause wichtig ist“, „... weil ich Verlässlichkeit brauche“.
4. Am Ende des Gesprächs soll der Konfliktpartner eine konkrete Bitte, einen erfüllbaren Wunsch äußern, z. B. „Ich wünsche mir, dass Du verstehst, dass ich mir Sorgen mache“. Diese Bitte darf nicht mit Druck (Androhung von Sanktionen) verbunden sein, sonst ist es eine Forderung und keine Bitte. Wenn die Bitte erfüllt wird, ist das ein Geschenk, und es ist schön, sich dafür zu bedanken. Dank ist eine Bereicherung des Lebens.

Diese Vier-Schritte-Methode hilft, sich sein Sprechen und Handeln bewusst zu machen und zu verändern. Im Grunde geht es darum, den Umgang miteinander – die Beziehungen zum Beispiel zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen – durch eine wertschätzende und bedürfnisorientierte Haltung positiv zu gestalten.

## Verbreitung

Die Grundsätze und Methoden der GFK sind heute weltweit und auch in Deutschland verbreitet und Bestandteil vieler Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte, besonders im pädagogischen Bereich im Rahmen von Gewaltprävention. Entsprechend gibt es überall Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der offenen und stationären Kinder- und Jugendhilfe, die sich für den Ansatz interessieren, ihre Fachkräfte fortbilden und Trainings für Kinder und Jugendliche anbieten. Weitere Anwendungsfelder sind Elternbildung, Paarberatung sowie Coaching- und Therapieverfahren. Auch Firmen, Politische Organisationen und Diplomatie nutzen das Konzept zur Bearbeitung von Konflikten.

2016 werden der GFK-Dachverband (D-A-CH e. V.) und die verschiedenen Netzwerke das 30-jährige Bestehen der „Gewaltfreien Kommunikation“ in Deutschland feiern.



Cartoons: Sven Hartenstein

## Am Anfang ist Erziehung

Rosenberg lag sehr daran, dass schon Kinder den wertschätzenden und lebensbejahenden Umgang miteinander in ihrem Umfeld erleben. Das könnte die Basis für eine dauerhaft friedfertige Gesellschaft sein. Auch Eltern und pädagogische Fachkräfte wünschen sich eine harmonische Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dennoch üben sie häufig Druck aus und drohen Konsequenzen an, wenn die Kinder ihre Erwartungen nicht erfüllen. Sie glauben, dass sie nur so Orientierung und Struktur geben können.

Im Mittelpunkt der Erziehung im Sinne der GFK steht demgegenüber die wertschätzende Begegnung und das wirkliche Verständnis für das Kind, das es ihm ermöglicht, sein Bestes zu geben, weil es sich verstanden fühlt. Es geht darum herauszufinden, welches Bedürfnis hinter dem „störenden“ Verhalten, dem „Bocken“, „Trotzen“, „Provozieren“ oder „Zicken“ steht. Das kann das Bedürfnis nach Autonomie, Kontakt und Nähe, Anerkennung oder Ruhe sein. Wenn wir verstehen, worum es eigentlich geht, ist es einfacher, einen

**»Wenn wir unseren Kindern vorleben, wie sie für sich sorgen, ohne andere zu verletzen, lernen sie alles, was sie zum Leben brauchen.«**

Isolde Teschner,  
zertifizierte Trainerin für  
Gewaltfreie Kommunikation

## Marshall Rosenberg

Der US-amerikanische Psychologe Marshall Rosenberg (geb. 1934 in Ohio/USA, gest. im Februar 2015 in New Mexico/USA) wuchs in einer Arbeiterfamilie jüdischer Herkunft in einem Ghetto von Detroit auf und wurde früh Zeuge von Gewalt und Rassenunruhen. Seit Anfang der 1960er Jahre arbeitete er als Konflikttrainer und Mediator und war über viele Jahrzehnte ein international tätiger Vermittler in Konflikten. 1984 gründete Rosenberg das Internationale Center für gewaltfreie Kommunikation in den USA. Mit dem von ihm entwickelten Konzept der Gewaltfreien Kommunikation, das in der Tradition der Klienten-zentrierten Gesprächstherapie seines Lehrers Carl Rogers steht, lassen sich Differenzen bzw. Konflikte auf persönlichem, beruflichem und politischem Gebiet friedlich lösen. Rosenberg hatte in Alltagskonflikten, bei der Vermittlung rivalisierender Jugendbanden, bei Rassenunruhen und bei politischen Konflikten in Ländern Afrikas, Palästina, Israel, im ehemaligen Jugoslawien mit seinen Programmen und Trainings Erfolge. Mit der von ihm entwickelten Methode „Mutual Education“ begleitete er viele Schulen beratend, was zu einem erheblichen Rückgang von Gewalt führte.

Konsens für die unterschiedlichen Bedürfnisse, auch von Eltern und Kindern, zu finden.

## Trainingsmethode und Symbolfiguren

Rosenberg und seine Anhänger benutzen in ihren Trainingsseminaren zwei Tierfiguren in Form von Handpuppen als Metaphern für hilfreiche Kommunikation (Giraffe) und schwierige Kommunikation (Wolf). Die Giraffe symbolisiert die „Sprache des Herzens“, das Gute, das nach Auffassung von Rosenberg in jedem von uns wohnt. Die Giraffe steht für Eigenständigkeit, Selbstverantwortung, sie ist einfühlsam und kooperativ. Der Wolf symbolisiert das Dunkle in uns, unser „Schattenwesen“. Der Wolf denkt und handelt aggressiv und abwertend, weil er bedürftig ist: Er hungert nach Mitgefühl, Anerkennung und Zuwendung. Die Giraffe hört das heraus und gibt ihm Einfühlung.

Außerdem gibt es die Giraffenohren und die Wolfsohren. Wenn man die Giraffenohren aufhat, hört man hinter dem Bellen und Geifern des Wolfes immer seine frustrierten Bedürfnisse heraus. Wenn man die Wolfsohren aufhat, hört man dem anderen mit Misstrauen zu und vermutet hinter jeder Äußerung Missachtung, Vorwürfe, unkooperatives Verhalten. Genauso kann man sich selbst zuhören. Mit meinen Giraffenohren schenke ich mir selbst Mitgefühl, mit den Wolfsohren höre ich: Ich werde abgelehnt, ich bin nichts wert.

Anhand der Handpuppen können die Dialoge zwischen Giraffe und Wolf nachgespielt und eine andere Art der Kommunikation geübt werden. Eine Gefahr besteht darin, dass man sich selbst als Giraffe sieht und die anderen zu Wölfen macht. Rosenberg selbst wirkte dem entgegen, indem er immer wieder über Erlebnisse spricht, in denen er selbst sich als Wolf aufgeführt hat.

Im Alltag mischen sich beide „Sprachen“, und es ist sicher nicht leicht, seine Sprache, sein Denken und Handeln nachhaltig zu verändern. Auch fällt es Menschen aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen mitunter schwer, offen über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen und manchmal auch, sie überhaupt bewusst wahrzunehmen. Ziel der „Gewaltfreien Kommunikation“ ist es, mehr Verbindung unter den Menschen herzustellen und Konflikte offen und konstruktiv zu lösen. Sich auf diesen Prozess einzulassen, lohnt sich für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft.

## Literatur



Frank Gaschler/Gundi Gaschler: Ich will verstehen, was du wirklich brauchst. Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern. Das Projekt Giraffentraum. 6. Auflage, München 2012.



Marshall B. Rosenberg: Gewaltfreie Kommunikation. Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen. 11. Auflage, Paderborn 2013.



Carmen Trenz (AJS)  
trenz@mail.ajs.nrw.de

## No Blame Approach

Die Broschüre „Eltern und der No Blame Approach“ richtet sich primär an pädagogische Fachkräfte. In Ergänzung zum NBA-Praxishandbuch liegt der Fokus hierbei auf der Zusammenarbeit von Schule mit Eltern, die sich bei der Durchführung dieses Ansatzes ergibt. Es greift die Bedenken, Anliegen und Fragen der Eltern auf.

Heike Blum/Detlef Beck: Eltern und der No Blame Approach, 5,- Euro, [www.no-blame-approach.de](http://www.no-blame-approach.de).

Das Kinderbuch „Der traurige Alex“ von Johanna Jacky erzählt die Geschichte des kleinen Fuchses Alex, der von den anderen Tieren gemobbt wird. Es zeigt auf, wie mit Unterstützung der weisen Eule das Mobbing beendet werden kann. Beschrieben wird das Verfahren des No Blame Approach in kindgemäßer Weise. 9,90 Euro, [www.no-blame-approach](http://www.no-blame-approach)

## Broschüre für Flüchtlingskinder



Die Beratungsstelle Zartbitter Köln hat eine Minibroschüre zum Thema „Flüchtlingskinder haben Rechte“ herausgebracht. [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

## Kinderrechte einfach erklärt

„Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“ heißt eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem ZDF. In Geschichten und Bildern – alles in einfacher Sprache – werden Kinder mit ihren Rechten vertraut gemacht und Fragen zur Umsetzung beantwortet. [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (unter Service und Publikationen)



## Gewalt im Netz

Neben grundlegenden Beiträgen, die sich mit den Themenkomplexen Sexting, Cybermobbing, Cybergrooming und (Rechts-)Extremismus beschäftigen, findet in der neuen Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz eine rechtliche Einordnung statt. Verschiedene praxisorientierte Projekte und Maßnahmen runden die Zusammenstellung ab. Das Themenheft kann zum Preis von 10,- Euro bestellt werden unter [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de).



## Erfahrungen mit Rassismus im pädagogischen Alltag

Die Nr. 3 der THEMA JUGEND KOMPAKT der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz bietet Lehrkräften, Pädagog/-innen und allen übrigen, die sich mit Rassismus als Normalität in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld auseinandersetzen wollen, eine kurze und praktische Einführung. Die Broschüre regt an zu einem professionellen Umgang, der die Kunst des Zuhörens und das Öffnen von Räumen in den Mittelpunkt stellt. Preis: 2,- Euro, [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de).

## Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Diese Broschüre greift Fragen auf, die Fachkräfte aus Grundschulen, Horten und anderen Freizeiteinrichtungen mehr und mehr beschäftigen: Was ist ein sexueller Übergriff durch Kinder? Wie verhalte ich mich angemessen, wenn ein sexueller Übergriff stattgefunden hat? Wie sind die Abläufe innerhalb der Schule? Welche Informationen gebe ich den Kindern, welche den Eltern? Auf 76 Seiten werden Hintergrundwissen vermittelt, Fallbeispiele vorgestellt sowie Handlungsschritte aufgezeigt.



Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Von der Einschulung bis zur Pubertät. Praxisleitfaden für Grundschulen und pädagogische Einrichtungen. Dagmar Riedel-Breidenstein/Maria van Os, STROHHALM e.V., Berlin 2014, 79 Seiten, Preis: 7,- Euro (zzgl. Versandkosten). Zu bestellen über [www.strohhalm-ev.de](http://www.strohhalm-ev.de).

## Prävention von Mobbing – Mit Eltern ins Gespräch kommen

Das neue Methodenset zum Thema Mobbing aus der Reihe „aj-Praxis“ zielt darauf ab, Eltern bei der Prävention von Mobbing einzubinden. Mit den sogenannten „Wenn-Ich-Karten“ werden Eltern zum Austausch über gelungene Erziehung und konstruktive Lösungen angeregt. Mit den Gesprächskarten können Elternabende und Beratungsgespräche gestaltet werden. Preis: 15,50 Euro, [www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de).



## Elternkompass zum Thema sexualisierte Gewalt im Sportverein

Schützen, Informieren, Hinsehen, Orientieren: Der „Elternkompass“ fasst wichtige Fragen, Antworten sowie Checklisten zum Thema sexualisierte Gewalt im Sportverein in kompakter Form zusammen. So zeigt der Ratgeber, worauf im Sportverein – bezogen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen – geachtet werden kann und welche sensiblen Punkte sich klären lassen. Für die 40-seitige Publikation zeichnen das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landessportbund NRW sowie der Kinderschutzbund NRW gemeinsam verantwortlich. Zum Download unter [www.lsb-nrw.de](http://www.lsb-nrw.de).



ISSN  
0174/4968

**AJSFORUM**

IMPRESSUM

Herausgeber:  
**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Poststraße 15-23, 50676 Köln  
Tel.: (0221) 92 1392-0,  
Fax: (0221) 92 1392-44  
[info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de)  
[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: **Jürgen Jentsch** (Gütersloh)

Geschäftsführer:  
**Sebastian Gutknecht** (V.i.S.d.P.)

Redaktion:  
**Susanne Philipp** 0221/921392-14  
**Gisela Braun**: 0221/921392-17

Bildnachweise: Titelbild: Screenshots von Instagram; Seite 2 unten: Drei-W-Verlag; Seite 4 und 5 Hintergrundbild: Lasertag Aachen; Flickr/heipei; Lizenz: CC BY-SA 2.0; Seite 6: Screenshot Instagram; Seite 8: ©iStock.com/COLOROF TIME; Seite 9: Color Run Paris 2015-149; Flickr/bobostudio; Lizenz: CC BY 2.0; Seite 9 Hintergrund: ©SSilver-Fotolia.com; Seite 10 oben: ©panthermedia.net/nevenova; Seite 10 und 11: AGJ, Berlin; Seite 12: ©panthermedia.net/Stefano Lunardi. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:  
**DREI-W-VERLAG GmbH**  
Postfach 185126, 45201 Essen  
Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40  
[info@drei-w-verlag.de](mailto:info@drei-w-verlag.de)  
[www.drei-w-verlag.de](http://www.drei-w-verlag.de)  
Anzeigen: Markus Kämpfer

Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €  
Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.



**JugendschutzQuiz**  
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.  
17,80 Euro



**Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen**  
Faltblatt, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch  
8 S., 25 Expl. ab 15 Euro



**Jugendschutz-Info**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag  
32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 4. Auflage, 2013, 1 Euro



**Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen**  
Gesetzestext (Stand 1.7.2012)  
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen  
52 S., 22. Auflage, 2014, 2,20 Euro



**Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze**  
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK  
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen  
1 Euro



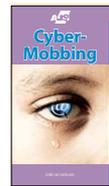
**Feste Feiern und Jugendschutz**  
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen  
Herausgegeben von der BAJ, Berlin  
16 S., 8. Auflage, 2013, 1 Euro



**Was hilft gegen Gewalt**  
Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern  
52 S., 2. Auflage, 2009, 2,20 Euro



**Mobbing unter Kindern und Jugendlichen**  
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern  
36 S., 7. Auflage, 2013, 2,20 Euro



**Cyber-Mobbing**  
Informationen für Eltern und Fachkräfte  
24 S., 3. Auflage, 2015, 1,50 Euro



**Persönlichkeit stärken und schützen**  
Jugendschutz im Internet  
Informationen für Eltern  
24 S., 2013, 1,50 Euro



**Gewalt auf Handys**  
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen  
16 S., 6. Auflage, 2010, 1 Euro



**Computerspiele – Fragen und Antworten**  
Informationen für Eltern  
16 S., 3. Auflage, 2012, 0,50 Euro



**Kinder sicher im Netz**  
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte  
16 S., 3. Auflage, 2010, 1 Euro



**Sicher Surfen**  
Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet  
Faltblatt, 6 S., 5. Auflage, 2010, 0,30 Euro



**Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**  
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern  
52 S., 14. Auflage, 2014, 2,20 Euro



**An eine Frau hätte ich nie gedacht...!**  
Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen  
24 S., 2. Auflage, 2008, 1,90 Euro

**Weitere Infos und Bestellung:**  
[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

**Gehen Sie sonntags in die Kirchen, dann müssen Sie keine Angst vor vollen Moscheen haben.**

Die ehemalige hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann sagte, sie nehme Menschen mit Sorgen vor einer Islamisierung zwar ernst – „aber ich stelle ihnen in Abrede, dass sie für das christliche Abendland sprechen“. (Spiegel Online vom 10.9.2015)

**Bei vielen Radikalisierten geht jede pädagogische Vorkehrung, jede polizeiliche Indikation ins Leere.**

Michael Stürmer in Die Welt vom 28.8.2015 zu den Verlockungen des Dschihad

**Wie stellst du dir dein Liebesleben später mal vor, willst du heiraten oder Kinder kriegen? – Keine Ahnung, ob ich Kinder haben will, da opfert man viel, das Privatleben, vor allem die Frau ihren Job. Und wenn die kleinen Würmer sprechen gelernt haben und selbstständig werden, hauen sie einfach ab, und manche Eltern sehen sie nie wieder, das stelle ich mir hart vor.**

Der 16-jährige Paul Bühre im Interview mit der Frankfurter Rundschau am 13./14.6.2015. Er hat einen Bestseller geschrieben über die Frage, was Jungs in seinem Alter wirklich denken.

**Der erzieherische Einfluss von Baustellen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens während der Ferienzeit.**

Titel einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Eine Kopie davon hat Henryk M. Broder im Café der Raststätte Frechen-Süd gefunden. In einem Beitrag in Die Welt vom 18.7.2015 („Die Achse des Guten“) glossiert er den Fund und beschreibt die Lektüre als „aufregend“: Jetzt wisse er endlich, dass Baustellen als „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung“ zum Zuge kämen. Das würde erklären, warum an vielen Baustellen nicht gearbeitet werde, und warum es heute da eine Baustelle gebe, wo man gestern noch ungehindert durchfahren konnte.

**Der dauergestresste urbane Mensch, der schon begonnen hat, den in Hunderttausenden von Jahren allmählich gelernten aufrechten Gang wieder in eine leicht gekrümmte iPhone-induzierte Buckelhaltung zurückzuverwandeln, braucht die Idee eines anderen Lebens in Freiheit, Schönheit und Seelenruhe – als konkrete Utopie der geknechteten Existenz.**

Reinhard Mohr im Leitartikel der Welt am Sonntag (5.7.2015)

**Wer früher stirbt, ist länger günstig.**

Kommentar auf Süddeutsche.de (1.9.2015) zum Ergebnis einer Studie, dass der Staat mehr Tabaksteuer einnimmt, als er für Krankheiten der Raucher ausgibt.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG  
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen



**Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit**

Eltern haben zu den Themenbereichen Internet, Handynutzung, Computerspiele einen hohen Informationsbedarf. Sie wünschen sich fachkompetente Beratung und Unterstützung bei der Begleitung ihrer Kinder im Umgang mit Medien.

Ziel der Fortbildung ist es, Multiplikator/-innen zu qualifizieren für die Konzeption und Durchführung medienpädagogischer Elternbildungsveranstaltungen in Schulen, Kindergärten, Familienzentren und bei anderen Bildungsträgern. Erweitert werden sollen auch Kompetenzen, um medienpädagogische Inhalte in situationsorientierter Elternarbeit zu vermitteln, z.B. in der Beratung oder in „Tür-und-Angel“-Gesprächen.

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Mitarbeiter/-innen aus:

- Kinder- und Jugendhilfe,
- Familienbildungsstätten, Familienzentren, Familienverbänden,
- Schulen,
- sonstigen Einrichtungen der Elternbildung.

Die Termine der nächsten sechstägigen Weiterbildung in Köln:  
**6. & 7.11.2015 / 20. & 21.11.2015 / 4. & 5.12.2015.**

Kosten: 350 Euro für alle drei Kompaktseminare (inkl. Unterbringung, Tagesverpflegung, Materialien etc.).

Weitere Informationen unter [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)